



KSB Göttingen-Osterode e. V. - Sandweg 5 - 37083 Göttingen

An die Sportvereine im Landkreis
Göttingen

Dennis Dörner
Referent Sportentwicklung
Sandweg 5
37083 Göttingen
Telefon: 0551/50469053
Fax 0551/50469056
E-Mail : dennis.doerner@ksb-
goettingen-osterode.de

25. Mai 2020

Öffnung der Sporthallen

Liebe Vorsitzende,

mit der Niedersächsischen Verordnung vom 25.05.2020 ist es grundsätzlich auch wieder möglich Sport in den Sporthallen auszuüben.

Auszug aus der Verordnung: „Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn:

- diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitarräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
- beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
- Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

Für die Landkreishallen gilt:

Nach Rücksprache mit dem Landkreis werden die landkreiseigenen Sporthallen erst dann geöffnet, wenn entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen und Beschilderungen aufgehängt sind. Dies wird sicherlich ein paar Tage dauern. Des Weiteren dürfen dann nur die vereinseigenen Materialien in den Sporthallen genutzt werden. Sämtliche anderen (Groß)Geräte sind aufgrund der Hygienemaßnahmen nicht benutzbar, da die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann. Für die vereinseigenen Sportgeräte sind die Vereine verantwortlich.

Für die kommunalen Sporthallen gilt:

Bitte nehmen Sie mit den entsprechenden Trägern der Sporthallen Kontakt auf und klären ab wann und unter welchen Auflagen (siehe Sportgeräte beim Landkreis) die Sporthallen wieder genutzt werden können.

Viele Sportarten können weiterhin nicht in der Form ausgeübt werden wie bisher. Daher sind die Vereine angehalten, in Abstimmung mit ihren Bundes- und oder Landesverbänden im Übungs- und Trainingsbetrieb, Anpassungen vorzunehmen. Dazu folgender Link auf die Seite des DOSB: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln=> Hier werden die Übergangsregeln der einzelnen Spitzensportverbände dargestellt. Sofern die Spitzensportverbände Regelungen treffen (z.B. zu Gruppengrößen), wird unbedingt empfohlen, diese einzuhalten.

Zudem gilt weiterhin, dass Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum auf höchstens zwei Personen beschränkt sind. Hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

D.h. das Nordic- Walking-, Lauf-, Wander- und Radgruppen weiterhin nicht gestattet sind!

Sportliche Grüße



Klaus Dressler
Geschäftsführer und Sprecher des Vorstandes